



Nachhaltig handeln
Baden-Württemberg



SPORT

ZIEL KONZEPT



Zielkonzept im Rahmen der N!-Charta Sport
des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2023
Landesruderverband Baden-Württemberg e.V.



INHALTSVERZEICHNIS

1. Über uns	4
2. Die NI-Charta Sport.....	6
3. Unsere Schwerpunktthemen 2023/24	9
4. Zielsetzung zu unseren Schwerpunktthemen	11
5. Weitere Aktivitäten.....	18
6. Lokale Nachhaltigkeitsaktion	20
7. Erläuterungen der Leitsätze	22
8. Kontaktinformationen.....	35



**ÜBER
UNS**



1. ÜBER UNS

Vereinsdarstellung

Der Landesruderverband Baden-Württemberg (LRV BW) wurde 1976 von den über 40 Rudervereinen des Bundeslandes Baden-Württemberg gegründet. Er dient der Förderung des Rudersports, der Betreuung und der Vertretung der Interessen seiner Mitglieder.

Seine Hauptaufgaben sind die Förderung des Breiten- und des Leistungssports, insbesondere des Nachwuchses (Junioren-Bereich) und die damit zusammenhängenden Aktivitäten wie die Ausbildung von Trainern und Übungsleitern, Unterhaltung des Landesleistungszentrums in Breisach, Beantragung, Einsatz und Nachweis der öffentlichen Fördermittel etc.

Der LRVBW hat einen festangestellten hauptamtlichen Landestrainer sowie zahlreiche ehrenamtliche Vereinstrainer, die vereinsübergreifende Projektboote mit Junioren und U23 Ruderer betreuen.

Großen Wert wird auf den Bereich der Bildung gelegt. Jedes Jahr werden über 20 Trainer-C-Lizenzen im Breitensport und Leistungssport im LRVBW abgelegt. Auf der zweiten Lizenzstufe werden jährlich Trainer B Leistungssport und Übungsleiter B Prävention Rudern ausgebildet. Es gibt zahlreiche Fortbildungslehrgänge im Rudern, im Vereinsmanagement und im Ergänzungstraining. Weiterbildungen online und in Präsenz zu den Themen Ernährung, Sicherheit, Gesundheit, Krafttraining, PSG, Anti-Doping, etc. runden jedes Jahr das Bildungsprogramm ab.

Die Landesruderyugend bietet hauptsächlich für den U15 Bereich Wettbewerbe an, ist an der Ausbildung von Trainer-Assistenten beteiligt und Ansprechpartner für Jugendbelange im Land. Die LRJ arbeitet mit einem Vorstandsteam mit drei Personen sowie mit weiteren Helfern, die projektbezogen unterstützen.

Der Vorstand des LRV BW vertritt über seine Vereine ca. 8.500 baden-württembergische Ruderinnen und Ruderer aller Altersklassen.



**DIE
NI!-CHARTA
SPORT**



2. DIE NI-CHARTA SPORT

Bekenntnis zur Nachhaltigkeit

Mit der Unterzeichnung der NI-Charta Sport bekennen wir uns zu unserer sozialen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung.

Die 12 Leitsätze der NI-Charta Sport

Die folgenden 12 Leitsätze beschreiben unser Nachhaltigkeitsverständnis. Im letzten Kapitel dieser Vorlage finden Sie eine detailliertere Beschreibung und Beispiele zu jedem Leitsatz.

Soziale Belange

Leitsatz 01 – Mitglieder:

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

Leitsatz 02 – Gesellschaftliche Verantwortung:

„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

Leitsatz 03 – Fairer Sport:

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

Leitsatz 04 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt:

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Umweltbelange

Leitsatz 05 – Ressourcen, Energie und Emissionen:

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Leitsatz 06 – Umwelt- und Naturschutz:

„Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

Leitsatz 07 – Einkauf:

„Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“

Leitsatz 08 – Mobilität:

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

Vereinserfolg

Leitsatz 09 – Wertevermittlung:

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

Leitsatz 10 – Wettkampf:

„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung:

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung:

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“



***UNSERE
SCHWERPUNKTTHEMEN***



3. UNSERE SCHWERPUNKTTHEMEN 2023/24

Künftige Schwerpunkte unserer Nachhaltigkeitsarbeit

Leitsatz 3: **Fairer Sport:**

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

Leitsatz 5: **Ressourcen, Energie und Emissionen:**

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Leitsatz 12: **Erfolgreiche Vereinsentwicklung:**

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“

Warum uns diese Schwerpunkte besonders wichtig sind

Fairer Sport sollte selbstverständlich sein, dennoch kommt es gerade im Sport immer wieder zu körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, die sich gegen jugendliche und erwachsene Sportler und Mitglieder richten kann. Im Verband dulden wir keinerlei Gewalt und möchten mit einem Kinder- und Jugendschutzkonzept ein deutliches Zeichen setzen. Der Ehrenkodex ist ein Teil der Schutzkonzeptes, der im Rudern seit vielen Jahren verpflichtender Teil des Lizenzerwerbes sowie der Verlängerung ist. Schulungen für Mitarbeiter und Mitglieder sollen für eine höhere Sensibilisierung sorgen.

Das Leistungszentrum in Breisach hat eine große, nach Süden ausgerichtete Dachfläche mit einer Größe von 6 auf 30 Meter. Wir möchten die Installation einer Photovoltaikanlage prüfen lassen.

Zu einer erfolgreichen Vereinsentwicklung gehört ein ausgeglichener Finanzhaushalt sowie eine solide Planung für die nächsten Jahre und die anstehenden Aufgaben und Investitionen. Wir möchten die Buchhaltung auf Kostenträger und Kostenstellen umstellen, um jederzeit die Übersicht über die einzelnen Verbandsbereiche, die Abschreibungen und ihre finanziellen Auswirkungen auf den Gesamthaushalt zu haben.



**ZIELSETZUNG
ZU UNSEREN
SCHWERPUNKT-
THEMEN**



4. ZIELSETZUNG ZU UNSEREN SCHWERPUNKTTHEMEN

Leitsatz 3: Fairer Sport:

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

Wo stehen wir?

Die Satzung des LRVBW beinhaltet bereits die folgenden Punkte:

Der LRVBW tritt nachdrücklich für einen humanen, manipulations- und dopingfreien Sport ein und erkennt die nationalen und internationalen Anti-Doping-Bestimmungen an. In einer sich wandelnden und globalisierten Welt müssen auch die Verbandsvereine und der LRVBW ihren Beitrag zur demokratischen und nachhaltigen Entwicklung leisten. Dies erfordert verantwortliches Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität und Partizipation als Prinzipien der guten Vereins- und Verbandsführung (Good Governance).

Der LRVBW verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.

Satzung und Ordnungen des LRVBW sind in ihrer sprachlichen Fassung wegen besserer Lesbarkeit in grammatikalisch männlicher Form gehalten und sprechen alle Geschlechter an.

Eine intakte Umwelt und eine vielfältige Natur gehören zu den zentralen Grundlagen auch des Rudersports. Der LRVBW setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für einen zeitgemäßen Umwelt- und Naturschutz und eine dauerhaft umweltverträgliche und nachhaltige Sportentwicklung ein.

Jeder Trainer und Übungsleiter unterschreibt den DOSB Ehrenkodex als Voraussetzung zum Erhalt/Verlängerung seiner Trainerlizenz. Bei angestellten Trainern wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses in regelmäßigen Abständen eingefordert.

Der LRVBW hat seit 2021 Good Governance Regularien.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

- als **Unterstützer seiner Mitgliedsvereine** unterstützt der LRVBW verstärkt seine Vereine, um ihnen zu der nötigen Handlungssicherheit zu verhelfen.
- als **Informationsgeber** für Vereinsvorstände zu Fragen der Prävention und Intervention unterstützt der LRVBW und die LRJBW ihre Vereine bei der Erarbeitung eines Präventionskonzeptes und stellt bei Bedarf die notwendigen Informationen bereit.
- als **kompetenter Ratgeber**, Vermittler und Initiator von Fortbildungen und Informationsveranstaltungen unterstützt der LRVBW seine Mitgliedsvereine zu allen Fragen rund um das Sportgeschehen auch zum Thema „Umgang mit sexualisierter Gewalt im Sport“.

- als **Vorbild** für seine Mitgliedsvereine setzt der den Jugendschutz aktiv um und hat diesen in seiner Satzung verankern, um seiner Vorbildfunktion gerecht zu werden, den eigenen Umgang mit diesem Thema zu skizzieren und die verlässliche Unterstützung ihres Fachverbandes zu dokumentieren.
- als **Anbieter** der Kinder- und Jugendarbeit ist der LRVBW selbst direkt dem Kinder- und Jugendschutz verpflichtet.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
Erarbeitung eines LRVBW Präventionskonzeptes	Fertigstellung des Präventionskonzeptes	2023/2024
Öffentlichkeitsarbeit Stufe 1	Ergänzung Homepage zum zentralen „Informations- und Kontaktaufnahme-Portal“ <ul style="list-style-type: none"> - Veröffentlichung Präventionskonzept (sobald verabschiedet) - Einfache Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit sehr schneller Reaktionszeit - Übersichtliche Verlinkung zu dritten Quellen (LSBs, ...) 	Dez 2023 bis Ende Jan 2024
Schulungen und Themenveranstaltungen zum Thema „Gewalt im Sport“	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erarbeitung des Veranstaltungskonzeptes Entwurf 1 (inkl. Abstimmung mit LSBs & DRV) Q1 2024 2. Abstimmung des Veranstaltungskonzeptes mit entsprechenden internen Ressorts (Jugend, Bildung, Breitensport, Leistungssport) und LSBs. Q1 2024 3. Durchführung von 2 Schulungen/Themenveranstaltungen Q2 2024 4. Review Q2 2024 5. Optimierung Veranstaltungskonzept und Planung als festes „Jahresprogramm“ - ggf. Integration in offizielles Fort- und Weiterbildungs-Angebot Q3 2024 6. Start als zukünftig festes Jahresprogramm Q4 2024 	
Öffentlichkeitsarbeit Stufe 2	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellung Informations- und Arbeitsmaterial für Veranstaltungen und Schulungen (Powerpoint, Print, Social Media optimierte Grafiken). Q2 2024 2. Erweiterung Homepage Stufe 2 (nach Review der ersten Schulung und ersten Informations-Veranstaltung) Q3 2024 	

Leitsatz 5: Ressourcen, Energie und Emissionen:

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Wo stehen wir?

Das Leistungszentrum in Breisach hat eine große, nach Süden ausgerichtete Dachfläche mit einer Größe von 6 auf 30 Meter. Wir möchten die Installation einer Photovoltaikanlage prüfen lassen. Die gleiche Dachfläche erstreckt sich noch nach Norden, da das Dach aber relativ flach und völlig unbeschattet ist, könnte auch diese Fläche genutzt werden.

Im Moment haben wir einen sehr geringen, meist temporären Eigenverbrauch. Daher müssen verschiedene Varianten geprüft werden, d.h. Verpachtung der Anlage, Kooperation mit Energieversorger und Angebot von Wall-Boxen für Parkende am Rheinufer, Anschaffung von Elektromotorbooten in mittelfristiger Zukunft, etc.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

„Sonnenstrom hausgemacht“ – unter diesem Motto hat der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald 2023 seine Photovoltaik-Kampagne gestartet.

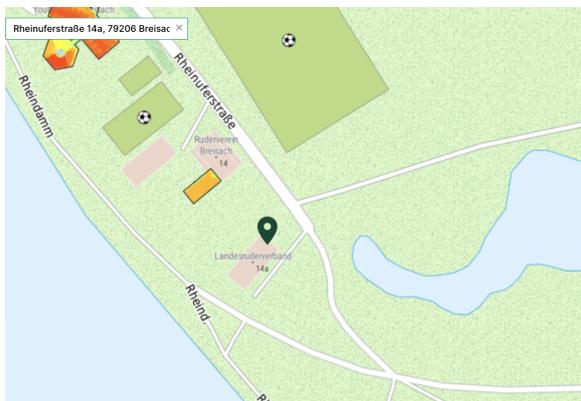
Die Kampagne findet statt im Rahmen der Klimaschutzoffensive des Landkreises und hat das Ziel, die Dächer in dem sonneverwöhnten Landkreis für die Produktion von erneuerbarem Strom zu nutzen.

Ob eine Anlage an einem bestimmten Standort eine gute (oder überhaupt eine) Rendite erzielen kann, ist von mehreren individuellen Faktoren abhängig.

Mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung können Ausgaben, wie Investitions- und Betriebskosten, den Einnahmen durch Stromeinspeisung und Eigenverbrauch gegenüber gestellt werden. Damit kann in etwa abgeschätzt werden, wie lukrativ eine Anlage ist.

Als LRVBW möchten wir die Photovoltaik-Kampagne des Landkreises nutzen und uns in dieser Richtung beraten lassen.

<https://www.lkbh.de/photovoltaik>



Solkataster – Landesruderverband Baden-Württemberg, Rheinuferstr. 14a, 79206 Breisach



Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
Beratung „Sonnenstrom hausgemacht“ des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald	Nutzung der beiden großen Dachflächen entweder als eigener Bauherr und Betreiber oder durch Verpachtung der Dachfläche an Investor	2024/2025
Möglichkeit zur Schaffung von E-Ladesäulen bzw. Infrastruktur auf dem Gelände des LRVBW	Grüner Strom für E-Fahrzeuge und zukünftig mögliche E-Motoren für Trainerboote am Landesleistungszentrum in Breisach	2024/2025
Bei einer positiven Wirtschaftlichkeitsberechnung die Zusammenarbeit mit benachbarten Gebäuden (z.B. Breisacher Ruderverein, Jugendherberge Breisach) prüfen.	Mehr freie Dachflächen zur Erzeugung von Strom durch PV-Module nutzen	2024/2025

Leitsatz 12: Erfolgreiche Vereinsentwicklung:

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“

Wo stehen wir?

Die Digitalisierung und damit verbundene Transparenz im Verband wurde als wichtiges Thema definiert und erste Maßnahmen ergriffen. Nach der Einführung einer Software für Verbandsverwaltung im vergangenen Jahr, die eine übersichtliche Anmeldung zu Fortbildungen und deren Abrechnung, die einfachere Mitgliederverwaltung und Kontaktaufnahme sowie Information der Mitgliedsvereine mit sich bringt, wird im zweiten Schritt die Buchhaltung und das Finanzwesen neu strukturiert und Prozesse in der Verwaltung definiert und vereinfacht.

Der Jugendvorstand hat sich neu aufgestellt, hält regelmäßig Meetings und bringt sich aktiv in die Verbandsarbeit ein. Der Austausch der Jugend mit dem Vorstand des Verbandes betrachtet neue Ideen und Handlungsfelder.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Durch die weitere Digitalisierung der Geschäftsstelle und Verwaltung werden wir Papier einsparen und damit Ressourcen schonen. (Rechnungen werden nicht mehr gedruckt und versandt)

Durch die Einführung von Kostenstellen in der Finanzbuchhaltung und einer transparenten Betriebsabrechnung wird nachhaltiges Haushalten vereinfacht werden und ein präzises Handeln möglich, an welchen Stellen Kosten eingespart und Ausgaben nachhaltig reduziert werden können. (Genauere Übersicht einzelner Verbandsmaßnahmen, Ressorts und Veranstaltungen)

Durch digitale Zusammenarbeitsmodelle können Prozesse verschlankt werden und der Versand von E-Mails eingespart werden. (Einstellen und Hochladen in digitale Plattformen, mit Zugangsberechtigungen für die entsprechenden Empfänger.)

Durch die Modernisierung des Verbands mit klaren Strukturen und Abläufen, wie auch die regelmäßige Aktualisierung von Ordnungen, Formularen und Geschäftsprozessen, wird das Wirken im Ehrenamt vereinfacht und die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit attraktiver gestaltet.

Durch transparente Prozesse, direkte Ansprechpartner und klare Strukturen wird ein offener Verband signalisiert, der zum Mitmachen und gemeinsamen Gestalten einlädt. (Regelungen und Abläufe werden ersichtlich, die Aufgaben übersichtlich)

Durch regelmäßigen (erleichterten digitalen) Kontakt der Jugend mit dem Vorstand wird die Jugend in die Vorstandsarbeit besser einbezogen, wie die Teilnahme an Vorstandssitzungen oder Workshops, um Ideen einzubringen und gemeinsam Zukunft zu gestalten. (z.B. Idee eines „Generationen-Workshops“: Was ist bewährt und gut, welche neuen Ansätze bringt die Jugend ein. Wo können Tradition und Moderne verbunden werden? Wo können gemeinsam Veränderungen für die Zukunft angepackt werden?)

Durch das gezielte Angebot der Jugend mit neuen oder ergänzenden Veranstaltungen (auch virtuell) wird der Zusammenhalt und die Nachwuchsarbeit gestärkt. (z.B. Kennenlern-Abend vor einer Sportveranstaltung oder Treffen der Jugendleiterinnen und Jugendleiter der Vereine).

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
Digitalisierung der Geschäftsbereiche Verwaltung, Bildung, Finanzen und Jugend	Weniger Papier, weniger Mails, weniger Anfahrtswege (digitale Meetings)	2023
Kostentransparenz und nachhaltiges Haushalten	Kostenträger, Kostenstellen – transparente Prozesse, jederzeitige Kostenübersicht	2023
Virtuelle Zusammenarbeit	Meetings/Zusammenarbeit über Teams oder ein anderes Programm Gemeinsame Datenbank/Datenaustausch	2023/2024
Klare Strukturen/Ordnungen zur Attraktivitätssteigerung von Ehrenamt	Ordnungen erstellen / Prozesse definieren	2024



**WEITERE
AKTIVITÄTEN**



5. WEITERE AKTIVITÄTEN

Keine weiteren Schwerpunkte im Jahr 2023 vorgesehen. Ideen und Gedanken für die kommenden Jahre sind vorhanden.



***LOKALE
NACHHALTIGKEITSAKTION***

6. LOKALE NACHHALTIGKEITSAKTION

Wir planen folgende lokale Nachhaltigkeitsaktion

Arbeitsgruppe und Seminar zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt (PSG) und Erarbeitung eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes!

Sicherer und fairer Sport im Verband ist ein wichtiges Anliegen und vor allem der Schutz vor sexualisierter Gewalt von Kindern und Jugendlichen soll in Form einer Nachhaltigkeitsaktion in den Fokus gesetzt werden. Im Vorfeld wird hierzu eine Arbeitsgruppe Inhalte und Schwerpunkte erarbeiten. In Zusammenarbeit mit Experten aus dem Bereich PSG wird der Verband ein Kinder- und Jugendschutzkonzept erstellen. Dies soll den Funktionären im Verband, den Trainerinnen und Trainern, sowie den Mitgliedsvereinen als Leitfaden und Hilfestellung dienen. Zudem werden besonders mit dem Thema betraute Personen als Ansprechpartner geschult und Prozesse definiert, wie im Falle eines PSG-Vorfalles gehandelt werden soll.

Die Nachhaltigkeitsaktion des Verbandes soll ein Seminar bzw. eine Seminar-Reihe sein, in der Funktionäre, Trainerinnen und Trainer, Jugendleiterinnen und Jugendleiter, sowie weitere Interessierte aus den Mitgliedsvereinen sich einen Überblick über das Thema PSG verschaffen können und Hilfestellungen erhalten können. Zudem soll auch über die Möglichkeiten weiterer Fortbildungen, wie die Qualifizierungen zum Schutzbeauftragten informiert werden. Geplant ist es, die Seminare separat für verschiedenen Zielgruppen anzubieten, wie Trainer, Jugendliche, Eltern und Vereinsvorstände. Die Seminarreihe soll im Laufe des Jahres 2024 durchgeführt werden und in Präsenz sowie auch im Online-Format angeboten werden.

Um das Thema mehr in die lokale Öffentlichkeit zu bringen, sind folgende Kooperationen möglich:

- Veranstaltung mit den Schulen, die Schulrudern unterstützen.
- Veranstaltung gemeinsam mit LSBs, die dann auch Vereine anderer Sportarten einladen
- Zielgruppe Wettkampfrichter*Innen



ERLÄUTERUNG DER LEITSÄTZE



7. ERLÄUTERUNGEN DER LEITSÄTZE

Im Folgenden finden Sie zu jedem Leitsatz eine Erläuterung, worum es im jeweiligen Leitsatz geht, welche Aspekte durch ihn abgedeckt sind und wie er umgesetzt werden kann. Die Aspekte und Ideen zur Umsetzung der Leitsätze dienen dabei nur als Beispiele, Vorschläge und Anregungen. Sie können selbstverständlich durch eigene Aspekte und Ideen Ihres Vereins ergänzt oder ersetzt werden.

Leitsatz 1 – Mitglieder

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

Worum geht es?

Im ersten Leitsatz der NI-Charta Sport stehen die Mitglieder und Mitarbeiter/innen des Vereins im Mittelpunkt. Adressaten sind sowohl ehrenamtliche, freiwillige als auch hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Vereine. Ehrenamtliche Mitarbeiter umfassen alle Mitarbeiter/innen, die ein ehrenamtliches Amt für den Verein innehaben, z. B. Vorstand oder Schatzmeister. Freiwillige sind alle, die den Verein regelmäßig unterstützen, z. B. durch Kuchenverkauf bei Sportfesten. Hauptamtliche sind jene Gruppe, die vom Verein für die Übernahme bestimmter Aufgaben bezahlt werden, z. B. Geschäftsführer, aber auch Trainer/innen.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- Möglichkeiten, mit Fragen, Problemen und Unklarheiten an den Verein heranzutreten
- Offizielle Ansprechpartner/innen für Mitglieder und Mitarbeiter/innen
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Möglichkeiten, sich als Mitglied und Mitarbeiter/in mit eigenen Ideen und Belangen einzubringen
- Ergebnisse von Mitglieder- und Mitarbeiterbefragungen
- Ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl zum Verein seitens der Mitglieder und Mitarbeiter/innen
- Durchschnittliche Mitgliedschaftsdauer
- Anzahl der Teilnehmer/innen bei Mitgliederversammlungen
- Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement
- Vorhandensein einer Ehrenordnung
- Anzahl der ausgestellten Ehrungen
- Anzahl von sonstigen Auszeichnungen von ehrenamtlich Engagierten

Leitsatz 2 – Gesellschaftliche Verantwortung

„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

Worum geht es?

Im zweiten Leitsatz der N!-Charta Sport geht es um die Verantwortung, die der Verein nach außen und gegenüber der Gesellschaft wahrnimmt. Der Leitsatz richtet sich vor allem an das direkte Umfeld des Vereins und die Region, in der der Verein aktiv ist, kann aber auch darüber hinaus gehen. Hier kann bspw. die Verantwortung gegenüber bestimmten Gruppen wie der Bevölkerung, der Kommune oder der Wirtschaft adressiert werden. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 4 *Gesellschaftlicher Zusammenhalt*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um eine Übernahme von Verantwortung in allen gesellschaftlichen Aspekten geht, während Leitsatz 4 sich insbesondere auf die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen richtet und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Mittelpunkt rückt.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- Möglichkeiten, als Nichtmitglied an den Verein heranzutreten
- Aktivitäten mit externen Akteuren, z. B. Feste, lokale Aktionen
- Transparente Darstellung von Ansprechpartner/innen für Externe, z. B. auf der Vereinswebseite
- Pflege von gesellschaftlichen Kontakten
- Pflege von Partnerschaften und Kooperationen zu anderen Sportvereinen im In- und Ausland, zu sozialen Vereinen, Institutionen, Einrichtungen, Schulen oder Gemeinden

Leitsatz 3 – Fairer Sport

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

Worum geht es?

Beim dritten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um ein faires Verhalten beim Training und bei Wettkämpfen. Fair Play im Training und Wettkampf zeichnet sich z. B. aus durch die Anerkennung und Einhaltung der Wettkampfgeregeln, respektvollen Umgang zwischen Sportler/innen, Respekt für den Gegner und die Schiedsrichter, respektvolles Verhalten des Publikums etc. Der Leitsatz bezieht sich zudem auf Aspekte wie Spielmanipulation und Wettbetrug. Die Formen von Gewalt, gegen die sich mit dem Leitsatz eingesetzt wird, umfassen körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt, die sich sowohl gegen Mitglieder, gegen Mitarbeiter/innen als auch gegen externe Akteur/innen wie bspw. Zuschauer/innen richten kann. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 10 *Wettkampf*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um den fairen Umgang und die Einhaltung von Regeln bei der Ausübung der sportlichen Aktivität geht, während Leitsatz 10 das Leistungsprinzip und den Wettkampfgedanken in den Vordergrund rückt, für den selbstverständlich auch ein fairer Umgang gelten soll.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Präventionsmaßnahmen

- Schulungsprogramme für Mitarbeiter/innen zu Themen wie Doping- oder Gewaltprävention
- Ansprechpartner/ Vertrauenspersonen zur Meldung von Gewaltanwendungen
- Verankerung des Themas Gewaltprävention in der Satzung und den Ordnungen des Sportvereins
- Einsatz von Plakaten und Informationsbroschüren zum Thema sexualisierte Gewalt (z. B. von Fachstellen für Kinderschutz oder Sportverbänden)
- Aufbau eines lokalen Netzwerkes mit geeigneten Anlaufstellen zum Thema Gewalt (z. B. Kinderschutzbünde, spezialisierte Beratungsstellen)
- Einführung eines Ehrenkodex, in dem sich Mitarbeiter/innen zu Verhaltensweisen verpflichten, die zu einem fairen Sport beitragen
- Einsatz für faires Verhalten bei Training und Wettkämpfen
- Aufstellung von Regeln zum fairen Umgang bei Training und Wettkämpfen
- Anzahl an gewalttätigen Vorfällen bei Trainings und Wettkämpfen

Leitsatz 4 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Worum geht es?

Im vierten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um den Abbau von Barrieren für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und darum, den Zugang zum Sportangebot möglichst allen gesellschaftlichen Gruppen zu ermöglichen. Dabei spielt neben dem Thema Inklusion auch das Thema Integration eine Rolle. Die Entwicklung von Angeboten im Bereich ehrenamtliches Engagements ist ein weiterer Aspekt des Leitsatzes. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 2 *Gesellschaftliche Verantwortung*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen geht und der gesellschaftliche Zusammenhalt in den Mittelpunkt gerückt wird, während Leitsatz 2 auf eine Übernahme von Verantwortung in allen gesellschaftlichen Aspekten ausgerichtet ist.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Abbau physischer Barrieren

- Angebot von Trainings in barrierefreien Räumlichkeiten
- Angebot von Kursen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen wie Menschen mit körperlicher Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen, Kindern aus armutsgefährdeten Familien etc.
- Gemeinsame Sportangebote für Menschen mit und ohne Behinderung

In Kontakt treten mit Minderheiten oder sozial benachteiligten Gruppen

- Ansprachen zur Werbung neuer Mitglieder in Flüchtlingsunterkünften, Behindertenwohnheimen etc.
- Sicherstellung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit von Webangeboten des Sportvereins
- Kooperation mit externen Partnern, wie z. B. Jugendeinrichtungen oder Schulen

Gendergerechtigkeit

- Geschlechtssensible Gestaltung von Informationen und sportlichen Förderungen

Leitsatz 5 – Ressourcen, Energie und Emissionen

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Worum geht es?

Im fünften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um eine Reduktion des Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauchs und die Niedrighaltung von Emissionen. Dabei können sowohl die eigenen Trainingsstätten in den Blick genommen als auch ein breiterer kommunaler Ansatz gewählt werden. Sollte es nicht gelingen, Emissionen zu reduzieren, können diese klimaneutral kompensiert werden. Bspw. können durch Kompensationszahlungen Aktivitäten finanziert werden, die den Ausstoß von Treibhausgasemissionen verringern und somit dazu beitragen, die eigenen Emissionen auszugleichen. Dies kann z. B. die Mitfinanzierung des Aufbaus einer Windkraftanlage in einem Entwicklungsland sein. Alternativ können auch eigene Kompensationsmaßnahmen angestoßen werden, wie z. B. das Pflanzen von Bäumen oder die Mithilfe bei der Aufforstung eines Waldes als Vereinsaktion.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Messung und Reduzierung des Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauchs

- Berechnung des CO₂-Fußabdrucks des Sportvereins und/oder seiner Mitglieder
- Durchführung von Öko- und Energiechecks, z. B. durch Angebote der Sportverbände, Stadtwerke und Energieagenturen
- Gesamter Energieverbrauch innerhalb der Organisation in kWh
- Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in kWh
- Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch
- Höhe der Abfallbelastung (Gesamtmenge der für Produkte und Verpackungen verbrauchten Materialien, unterschieden nach erneuerbaren und nicht-erneuerbaren sowie recycelten Rohstoffen)

Klimaneutrale Kompensation

- Mitfinanzierungen emissionsreduzierender Projekte
- Kompensationsmaßnahmen wie das Pflanzen von Bäumen

Leitsatz 6 – Umwelt- und Naturschutz

„Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

Worum geht es?

Beim sechsten Leitsatz der N!-Charta Sport stehen Umwelt- und Naturschutzbelange im Mittelpunkt. Dieser Leitsatz ist nicht nur für Vereine relevant, die ihren Sport in der freien Natur ausüben, wie z. B. Tauch- oder Wandervereine. Eine natur- und landschaftsverträgliche Gestaltung der Vereinsaktivität und die Förderung biologischer Vielfalt ist für alle Sportvereine umsetzbar und kann schon mit kleinen Maßnahmen, wie z. B. der Bepflanzung des Vereinsgeländes, umgesetzt werden. Mögliche Anhaltspunkte zur Umsetzung des Leitsatzes bietet die Definition natur- und landschaftsverträglicher Sport des Bundesamtes für Naturschutz.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Veränderungen auf dem Vereinsgelände im Sinne der biologischen Vielfalt

- Neubepflanzungen auf dem Vereinsgelände
- Checkliste zur Beachtung von Lebensräumen bei der Pflege der Vereinsstätten (z. B. unregelmäßigere Entfernung von Laub, Anlegung von Komposthaufen etc.)
- Aufstellen von Insektenhotels

Natur- und landschaftsverträgliche Vereinsaktivitäten

- Liste mit Dos und Donts im Bereich natur- und landschaftsverträgliche Vereinsaktivitäten zur Orientierung für Vereinsmitglieder
- Anteil bewusst natur- und landschaftsverträglich durchgeführter Vereinsaktivitäten, z. B. Wanderungen, Tauchgänge etc.

Leitsatz 7 – Einkauf

„Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“

Worum geht es?

Beim siebten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die nachhaltige Beschaffung und den nachhaltigen Einkauf. Dabei können sowohl Produkte als auch Dienstleistungen adressiert werden. Nachhaltige Produkte sind dabei nicht nur solche mit einem Bio- oder Gütesiegel, wie bspw. dem [Blauen Engel](#), sondern können sich auch durch Saisonalität und Regionalität auszeichnen, da sich durch die Berücksichtigung solcher Kriterien ebenfalls CO2 einsparen lässt.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Einkauf nachhaltiger Produkte

- Einkauf von Produkten und Dienstleistungen, die lokal beschafft werden
- Einkauf saisonaler und regionaler Lebensmittel mit Bio-Siegel, die beim Vereinsfest zur Verpflegung verarbeitet werden
- Nutzung von Produkten (Geräten, Verbrauchsmaterialien etc.) deren Ökobilanz als ökologisch einwandfrei zertifiziert sind
- Verwendung von Mehrwegbechern, -geschirr und -besteck bei Veranstaltungen

Förderung des nachhaltigen Einkaufs von Mitgliedern

- Informationsabende zu nachhaltiger Sportbekleidung
- Bereitstellung von Mehrweg-Trinkflaschen für Mitglieder
- Organisation von Tauschflohmärkten für Sportkleidung für die Mitglieder des Vereins

Leitsatz 8 – Mobilität

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

Worum geht es?

Beim achten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Reduktion von Schadstoffen durch die Nutzung von möglichst umweltschonenden Verkehrsmitteln. Im Mittelpunkt stehen dabei umweltverträgliche Verkehrsmittel wie nicht motorisierte Verkehrsträger (zu Fuß oder mit dem Fahrrad), öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Bus und Taxis), sowie Carsharing und Mitfahrzentralen. So können zur Anreise von Vereinsfahrten oder Vereinsfesten bspw. öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, statt individuell mit Autos anzureisen.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Anreise zu Vereinsreisen oder -festen

- Anreisen zu Vereinsreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln statt mit dem Auto
- Verzicht auf Flugreisen im Kontext der Vereinstätigkeiten
- Bereitstellung von Shuttlebussen für Vereinsfeste
- Kombinierte Tickets aus Eintritts- und Fahrkarten für den ÖPNV bei Vereinsfesten
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Vereinsfeste mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Kompensation von Flügen bei Vereinsreisen durch Spenden an zertifizierte Klimaschutzprojekte

Organisation des Vereinstrainings

- Unterstützung von privat organisierten Fahrgemeinschaften z. B. durch Anschlagtafeln, Webplattformen etc.
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Trainingsstätten mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einrichtung von Fahrradabstellplätzen an Trainingsstätten
- Einrichtung von Ladestellen für E-Bikes an Trainingsstätten

Leitsatz 9 – Wertevermittlung

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

Worum geht es?

Beim neunten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Vermittlung bestimmter Werte, die bei der Ausübung von Sport eine besondere Rolle spielen. Dazu zählen u.a. Gemeinschaftssinn, Fairness, Demokratie und Geselligkeit. Zudem geht es um Bildungsaspekte und die Entwicklung der Persönlichkeit. So sollen Mitglieder bspw. beim Umgang mit Niederlagen und persönlichen Rückschritten unterstützt werden.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Wertevermittlung

- Erarbeitung eines Wertekodex oder Leitbildes, an dem sich Mitglieder und Mitarbeiter/innen orientieren können
- Durchführung motivierender Gespräche mit Mitgliedern nach Niederlagen und Rückschritten
- Teilnahme an Seminaren oder Fortbildungen zum Thema Wertevermittlung

Leitsatz 10 – Wettkampf

„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

Worum geht es?

Beim zehnten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es darum, den Leistungsgedanken und den Wettkampf, der in vielen Sportarten ein wichtiges Element ist, zu fördern. Auch bei Wettkämpfen ist ein fairer und sportlicher Umgang miteinander wesentlich, weshalb der Leitsatz Leistungsprinzip und respektvolles Verhalten miteinander verbindet. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 3 *Fairer Sport*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass das Leistungsprinzip und der Wettkampfgedanke im Vordergrund stehen, für die ein fairer Umgang gelten soll, während Leitsatz 3 direkt den fairen Umgang und die Einhaltung von Regeln bei der Ausübung der sportlichen Aktivität adressiert.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Förderung des Wettkampfsports

- Steigerung der Anzahl der Wettkampfteilnehmer/innen
- Steigerung der Anzahl der wahrgenommenen Wettkämpfe
- Schaffung von Spielgemeinschaften mit Nachbarvereinen, um an Wettkämpfen teilnehmen zu können

Förderung des Leistungsprinzips

- Steigerung der sportlichen Leistungen im Zeitverlauf
- Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

Worum geht es?

Beim elften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Förderung der Gesundheit der Mitglieder und der Mitarbeiter/innen des Vereins. Präventionsmaßnahmen können dabei ebenso eine Rolle spielen wie Rehabilitationsmaßnahmen. Gleichzeitig adressiert der Leitsatz Sicherheitsaspekte, um Gefahren für Mitglieder und Mitarbeiter/innen gezielt zu reduzieren.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Gesundheitsprävention

- Maßnahmen zum lebenslangen Sport, z. B. Präventionsangebote für ältere Menschen
- Fort- und Weiterbildungen der Trainer/innen zu Themen wie Gesundheitsförderung und richtige Sportausübung
- Programme zu gesunder Ernährung

Rehabilitationsmaßnahmen

- Fort- und Weiterbildungen der Trainer/innen in Rehabilitationsmaßnahmen
- Einführung eines Erste Hilfe-Managements im Fall von Sportverletzungen
- Rehabilitationsprogramme für Mitglieder, die nach Verletzungen oder Krankheiten wieder in das Training einsteigen (z. B. Repertoire spezieller Übungen oder zugeschnittenen Trainingsprogrammen)

Sicherheitsaspekte

- Regelmäßige Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen durch Mitarbeiter/innen und Mitglieder
- Programme zur Selbstverteidigung, z. B. Selbstverteidigungskurse für Frauen
- Regelmäßige Überprüfung der verwendeten Sportgeräte auf ihre Sicherheit durch die Trainer/innen

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“

Worum geht es?

Im zwölften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um eine nachhaltige, zukunftsfähige Vereinsentwicklung. Dabei werden Aspekte wie nachhaltige Finanzen, die Gewinnung von Nachwuchs und die Bereitschaft und Offenheit für Neues adressiert. Die Entwicklung einer langfristigen Vereinsstrategie kann ein wichtiger Schritt zur strategischen Vereinsentwicklung sein. Mit Nachwuchs ist im Leitsatz keine bestimmte Altersgruppe gemeint. Der Begriff bezieht sich sowohl auf neue Mitglieder aller Altersgruppen, die zur Zukunftsfähigkeit des Vereins akquiriert werden müssen, als auch auf die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher, Freiwilliger und Hauptamtlicher, um die wesentlichen Posten des Vereins langfristig besetzen zu können.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Nachhaltige Finanzen

- Nachweis eines ausgeglichenen Vereinshaushaltes
- Erarbeitung einer eigenen Finanzstrategie

Vereinsnachwuchs

- Programme zur Mitgliedergewinnung, z. B. Schnupperkurse, Probetraining, Kooperationen mit anderen Institutionen (Kindergarten, Schulen, Unternehmen, Senioreneinrichtungen)
- Programme/Strategien zur Gewinnung von ehrenamtlich Engagierten bzw. Mitarbeitern
- Durchführung von Vereinsfesten und -aktivitäten, auf denen sich der Verein positiv gegenüber potenziellem Nachwuchs präsentieren kann

Offenheit für Veränderungen und neue Ideen

- Offenheit gegenüber neuen Vorschlägen in Mitgliederversammlungen



***KONTAKT
INFORMATIONEN***



8. KONTAKTINFORMATIONEN

Rechtsform

Der Landesruderverband Baden-Württemberg e.V. ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein.

Ansprechpartner

Heike Breitenbücher, Vorsitzende

Impressum

Herausgegeben am 31.08.2023 von

Landesruderverband Baden-Württemberg e.V.

Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart

Telefon: +49 178 3070442

E-Mail: vorsitzender@rudern-bw.de

Internet: www.lrvbw.de

NI-Charta Sport

Eine Initiative der Nachhaltigkeitsstrategie
des Landes Baden-Württemberg – unterstützt vom
Landessportverband Baden-Württemberg e. V.